

## **RICHTLINIEN**

für die Vergabe des Kunstförderpreises der Stadt Bingen am Rhein

### I. Grundsätzliches:

Die Stadt Bingen am Rhein vergibt alle drei Jahre den „Kunstförderpreis der Stadt Bingen am Rhein“ für besondere Leistungen auf künstlerischem Gebiet (Musik, bildende Kunst, darstellende Kunst, Theater / Film und Literatur). Der Preis ist dotiert mit 3.000 €. Ein Bezug des Kunstschaffenden zur Stadt Bingen am Rhein muss gegeben sein.

Der Kunstförderpreis will kulturelle Leistungen intensivieren und deutlich machen, wie wichtig die kreative Begabung und die eigene schöpferische Tätigkeit für das Individuum und die Gemeinschaft sind. Er strebt die Anerkennung und Förderung von Personen bzw. Gruppen an, die sich in besonderem Maße um das künstlerisch-kulturelle Leben der Stadt Bingen am Rhein verdient gemacht haben. Unter dem Gedanken der Förderung sollen auch junge Kandidatinnen und Kandidaten unterstützt werden.

Kriterien für eine Auszeichnung sind insbesondere: es handelt sich um Leistungen und Verdienste

- von auffälliger künstlerisch-kultureller Qualität oder Expertise,
- die von erheblichem Engagement geprägt sind,
- die einer positiven kulturellen Wahrnehmung der Stadt dienlich sind.

Ein Ehrenpreis, ohne finanzielle Förderung, kann an Persönlichkeiten vergeben werden für Arbeiten, die über Bingen hinaus Bedeutung erlangt haben.

### II. Preisträgerinnen und Preisträger

Der Preis wird jeweils an **eine** natürliche oder juristische Person bzw. Gruppe verliehen. In Ausnahmefällen (Begründung der Jury) ist eine Teilung des Preises möglich.

Der Kunstförderpreis kann derselben Person bzw. Gruppe höchstens einmal zugesprochen und nicht posthum verliehen werden.

Der Kunstförderpreis soll möglichst nachhaltig wirken, etwa mit Berücksichtigung der Preisträgerin, des Preisträgers, bei Ausstellungen, Veranstaltungen, Partnerschaftsbegegnungen und ähnlichem der Stadt Bingen am Rhein.

### III. Auswahlverfahren

Eine vom Kulturausschuss bestimmte Fachjury wählt aus einer Sammlung von Vorschlägen die mögliche Preisträgerin bzw. den möglichen Preisträger aus und legt ihre Entscheidung dem Kulturausschuss zum Beschluss vor. Nur in Ausnahmefällen ist eine Teilung des Preises möglich (s. II.)

Die Jury setzt sich zusammen aus je einer fachkundigen Person aus den Sparten Bildende Kunst, Musik und Literatur.

Die Möglichkeit, Personen bzw. Gruppen für den Kunstförderpreis vorzuschlagen oder sich zu bewerben, wird in den Medien und auf andere geeignete Weise bekannt gegeben. Die Frist zur Benennung von Vorschlägen soll vier bis acht Wochen betragen.

Die Vorbereitung und die Ausführung der Juryentscheidungen obliegen dem Oberbürgermeister und den beauftragten Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.

Bingen am Rhein, 28. Februar 2024

*(Beschlissen in der Sitzung des Kulturausschusses am 28.02.2024)*